

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 21. Juni 2011, im Bürgerhaus Unterrosphe

Anwesenheitsliste

Stadtverordneten-	Teili	nahme
versammlung	ja	nein
Harald Althaus	X	
Jörg Bettelhäuser	X	
Rüdiger Draheim	Х	
Jan Dersch	Х	
Konrad Dersch		Х
Volker Drothler	Х	
Stadtverordnetenvorsteher	Х	
Heinrich Eife		
Dr. Wolfgang Engelhardt	Х	
Monika Forneck	Х	
Ralf Funk	Х	
Erich Gärtner	Х	
Klaus Gerber	Х	
Heike Göbeler	Х	
Richard Heß		Х
Nils Jansen		Х
Werner Kahler	Х	
Gretel Kranz		Х
Björn Krieg	Х	
Christa Künzel	Х	
Dr. Hans Bernd Kuhnhen	Х	
Matthias Matzen	Х	
Klaus Peter	Х	
Andrej Jurij Potokar	Х	
Stefan Ronzheimer		Х
Torsten Schäfer		Х
Torsten Scherer	Х	
Karl-Werner Schneider		Х
Astrid Wagner	X	
Elke Weide	X	
Nicklas Michael Zielen	Х	
Karl Zissel	Х	

Magistrat	Teilnahme	
iviagistrat	ja	nein
Bürgermeister		
Kai-Uwe Spanka	Х	
I. Stadtrat Peter Naumann	Х	
Stadtrat Reinhold Brössel		X
Stadtrat Dr. Richard Fett	Х	
Stadträtin Helga Hübener	Х	
Stadtrat Konrad Moog	Х	
Stadtrat Fritz Schindel-Künzel	Х	

Ortsvorsteher
Bernd Blase
Hans Heinrich Dersch
Sigrid Diehl
Florian Lies
Alexander Weber

Verwaltung		
Michael Schwarz		
(Schriftführer STVV)		
Stefan Bordt		

Weitere Anwesende		
Manfred Schubert		
(Oberhessische Presse)		
Ausgeschiedene Amts-		
und Mandatsträger		
Zuhörer		

Tagesordnung

- 1. Fragestunde
- 2. Bericht des Magistrats
- 3. Windkraftanlagen im Regionalplan Mittelhessen 2010
 - Einstellung des Abweichungsverfahrens im nicht mehr gültigen RPM 2001
 - Aufstellungsbeschluss für F-Plan-Änderung, Bebauungsplan und Veränderungssperre
- 4. Übernahme Nahwärmenetz Wetter
- 5. Mitgliedschaft der Stadt Wetter (Hessen) im Heimatverein Reinsdorf
- 6. Früh- und Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen Wetters
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2011
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Grüne vom 08.06.2011
- 7. Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 HKJGB
- 8. Verträge
- 9. Verschiedenes
- Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der Wahlperiode 2006 – 2011

Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Eife eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht am 09. Juni 2011 in das Bürgerhaus Unterrosphe eingeladen worden ist, um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung sowie gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. Mai 2011 werden nicht erhoben.

TOP 1

Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Frage Stv. Göbeler (SPD-Fraktion):

"Straßensanierung im Dünnbettverfahren in Unterrosphe, Am Zeisenberg: Wo ist das (Hausnummer von – bis)?"

Antwort Bürgermeister Spanka:

"Die Straßensanierung ist für den Einmündungsbereich 'Im Finkenschlag' geplant."

TOP 2

Bericht des Magistrats

Bürgermeister Spanka informiert die Stadtverordnetenversammlung über folgende Magistratsbeschlüsse, welche in der Zeit vom 30. Mai bis 20. Juni 2011 gefasst wurden:

- a) Nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wetter (Hessen) wurden die verlängerten Öffnungszeiten in der Kita Treisbach ab dem 18.07.2011 (nach den Sommerferien) mangels ausreichender Nachfrage zurückgenommen. Die geänderten Öffnungszeiten wurden über einen Elternbrief bekanntgegeben. Bei ausreichender Nachfrage kann das Angebot jederzeit wieder geändert werden.
- b) Der Magistrat hat Herrn Arno Süssmann zum Forstsachverständigen und Herrn Jan Edelmann zum stellvertretenden Forstsachverständigen bestellt. Die Bestellungen erfolgen auf die Dauer von vier Jahren.
- c) Zum 01. Juni 2011 wurde eine neue Raumpflegerin für das Bürgerhaus Niederwetter eingestellt.
- d) Der Magistrat hat den Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin der Jugendförderung Nordkreis wunschgemäß in der Weise geändert, dass sie ab dem 01. Juni 2011 mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten beschäftigt wird (bisher ¾).
- e) Der Magistrat hat nach einer Datenerhebung der Hallenbadleitung und auf Grund von Empfehlungen einer gutachtlichen Stellungnahme folgende geänderte Öffnungszeiten (öffentlicher Badebetrieb) für das Hallenbad Wetter beschlossen:

```
dienstags 16:00 – 21:00 Uhr (bisher 14:00 – 21:00 Uhr) und mittwochs 15:00 – 20:30 Uhr (bisher 15:00 - 21:00 Uhr).
```

Des Weiteren wurde den alljährlich geänderten Öffnungszeiten für den Zeitraum der Sommerferien (27. Juni bis 07. August 2011) zugestimmt.

- f) Der Magistrat hat den städtischen Vereinen unter den Investitionsnummern I 041001701 und I 080101001 Investitionszuschüsse in Gesamthöhe von 858,- € bewilligt und die von der haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffenen Haushaltsmittel freigegeben.
- g) Der Magistrat hat einen Auftrag für die Sanierung von städtischen Straßen im Zuge der Mittelbereitstellung aus dem Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen bei einer Angebotssumme in Höhe von 180.000,00 € vergeben. Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle 12010100 vorhanden.
- h) Für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Kommunen Wetter/Lahntal/Cölbe/Münchhausen hat der Magistrat zur Krankheitsvertretung eines Mitarbeiters eine Aushilfskraft (längstens bis zum 31. August 2011) eingestellt.

- i) Im Zuge der betrieblichen Altersvorsorge hat der Magistrat auf Grund der geänderten Steuergesetzgebung neben der Sparkassen Pensionskasse AG mit der KVK ZusatzVersorgungsKasse einen weiteren Anbieter im Rahmen des Durchführungsweges "Pensionskasse" zugelassen.
- j) Der Magistrat hat einer Familie für den Erwerb eines Grundstücks in Wetter eine Familienförderung in Höhe von 6.000 EUR (pro Kind 2.000 EUR) gewährt und die von der haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffenen Haushaltsmittel des Finanzhaushaltes (Investitionsnummer I 060301001) für diese Maßnahme freigegeben.
- k) Für die Kinderspielplätze in den Stadtteilen Amönau, Oberrosphe und Treisbach wurden Investitionen in Gesamthöhe von 5.605,- EUR getätigt. Die von der haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffenen Haushaltsmittel des Finanzhaushalts (Investitionsnummer I 060601991) wurden freigegeben.
- I) Zur Kompletterrichtung eines Doppelstabmattenzaunes entlang des städtischen Kindergartens Wetter wurde der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme zum Angebotspreis von 11.358,- € unter Freigabe der von der haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffenen Haushaltsmittel des Finanzhaushaltes (Investitionsnummer I 100102002) vergeben.

Im Hinblick auf die Straßenbauarbeiten im Stadtteil Unterrosphe teilt Herr Spanka mit, dass am 15. Juli 2011 mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden soll.

TOP 3

Windkraftanlagen im Regionalplan Mittelhessen 2010

- Einstellung des Abweichungsverfahrens im nicht mehr gültigen RPM 2001
- Aufstellungsbeschluss für F-Plan-Änderung, Bebauungsplan und Veränderungssperre

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Gärtner) empfiehlt im Namen des Ausschusses, den Beschlussempfehlungen zuzustimmen.

Redebeiträge: Stv. Gerber, Stv. Draheim, Bgm. Spanka und Stv. Funk.

Herr Spanka teilt auf Anfrage der Stadtverordneten Draheim und Künzel mit, dass die Firma WSB Projekt GmbH Dresden als interessierter Investor vorstellig geworden ist.

Beschluss:

a) Einstellungsbeschluss des Abweichungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter beschließt die Einstellung des Abweichungsverfahrens vom Regionalplan Mittelhessen 2001 (RPM 2001) zwecks Befreiung von der Beachtenspflicht von Bereichen für Windenergienutzung zwischen Todenhausen und Mellnau.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Bereiche für Windenergieanlagen" im Bereich "Zwischen Sonnwendskopf und Galgen-Berg" in den Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter.
- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen, die auf Ebene des Regionalplanes Mittelhessen 2010 vorgegeben sind, konkretisiert werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine Steuerung der Standorte und Anlagen. Als Basis soll hierzu das im Parallelverfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeitende schlüssige Gesamtkonzept dienen. Dieses Konzept soll, wo notwendig, nach erfolgter Abwägung durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan (u.a. Anzahl und Höhe der Anlagen) konkretisiert werden. Zur Ausweisung soll ein Sondergebiet i.S. des § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Bereiche für Windenergieanlagen" gelangen.
- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Im Einzelnen sind vom Geltungsbereich in den Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter folgende Flurstücke erfasst:

Gemarkung Mellnau

Flur 4, Flurstücke: 13,14/1, 16, 17, 37-46, 58-62, 72 tlw., 75 tlw, 78 tlw., 81 tlw., 82, 83 tlw.

Flur 28, Flurstücke: 1, 3, 4, 11-14, 21, 24 tlw., 26, 27 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 34 tlw., 36/20, 37/20, 38/22, 39/22. Flur 27, Flurstücke: 1, 2, 3 und 30

Gemarkung Todenhausen

Flur 5, Flurstücke: 1, 2, 3, 4/1, 24-27, 28/1, 30-40, 41 tlw., 43 tlw., 44 tlw., 61/1 tlw., 68 tlw., 69 tlw., 70, 71 tlw., 72 tlw.

Flur 3, Flurstücke: 54-56, und 79 tlw.

Flur 6, Flurstücke: 1-10, 11/1, 11/2, 44, 45, 46/1, 56, 57, 61, 63, 64, 76 tlw., 84 tlw.,

Gemarkung Wetter

Flur 2, Flurstücke: 1-6, 26 tlw., 27, 40/1, 40/3, 40/4, 40/5 tlw., 41, 84 tlw., 85 tlw., 87 tlw., 113 tlw.

- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- (5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürger-

versammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

c) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Bereich "Zwischen Sonnwendskopf und Galgen-Berg" (Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter).
- (2) Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen, die auf Ebene des Regionalplanes Mittelhessen 2010 vorgegeben sind, konkretisiert werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine Feinsteuerung der Standorte und Anlagen. Als Basis soll hierzu das im Parallelverfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeitende schlüssige Gesamtkonzept dienen. Dieses Konzept soll, wo notwendig, nach erfolgter Abwägung durch geeignete Festsetzungen (u. a. Anzahl und Höhe der Anlagen) im Bebauungsplan konkretisiert werden. Zur Darstellung soll im FNP-Verfahren eine Sonderbaufläche i.S. des § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Bereiche für Windenergieanlagen" gelangen.
- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der FNP-Änderung geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die Aufstellung der Bauleitplanung (FNP-Änderung) erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur FNP-Änderung zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

d) Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB wird zur Sicherung der Planung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Bereiche für Windenergieanlagen" im Bereich "Zwischen Sonnwendskopf und Galgen-Berg" in den Gemarkungen Mellnau, Todenhausen und Wetter beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird hiermit eine Veränderungssperre erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Verände-

rungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes entsprechend der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

- 2. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i. S. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 3. Vorhaben i.S. § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz) entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind;

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Die Veränderungssperre tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen nach § 18 Abs.1 BauGB für die dadurch eingetretenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen. Die Fälligkeit dieses Entschädigungsanspruchs wird dadurch herbeigeführt, dass der Berechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Abstimmungsergebnis (a bis d):		
dafür: 23	dagegen: -	Enthaltung: 1

Übernahme Nahwärmenetz Wetter

Im Jahr 1992 wurde in Kooperation mit der damaligen EAM – heute e-on, dem Landkreis Marburg – Biedenkopf und der Stadt Wetter ein Nahwärmenetz für kommunale und private Liegenschaften in Wetter gebaut. In das Projekt sind als Wärmekunden die Wollenbergschule, das Alten- und Pflegeheim, die BI Sozialpsychiatrie, die Stadthalle, das Schwimmbad, der ev. Kindergarten Arche und einige private Liegenschaften eingebunden. Betreiber des BHKW an der Wollenbergschule und des ca. 1,2 km langen Netzes ist die e-on. Mit Blick auf den auslaufenden Kooperationsvertrag am 31.12.2011 und der stetig ansteigenden Wärmepreise – insbesondere beim Schwimmbad – entschlossen sich der Landkreis Marburg Biedenkopf und die Stadt Wetter, eine Neukonzeption erarbeiten zu lassen. Mit der Studie wurde die Energieagentur Berghamer und Penzkofer beauftragt.

Parallel dazu wurden mit dem Betreiber der Biogasanlage in der Gemarkung Sterzhausen, Herrn Bernd Geißel, Gespräche geführt, mit dem Ziel, die Anlage in die Konzeption mit einzubinden. Diese Gespräche verliefen positiv, so dass sich aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie mit der Einbindung der Biogasanlage Geißel und der Übernahme des Betriebs von Anlage und Nahwärmenetz in kommunale Hand ein erheblich niedriger Nahwärmepreis zu erzielen ist. In verschiedenen Szenarien werden derzeit die günstigsten Voraussetzungen für den Betrieb geprüft.

Die Voraussetzungen für eine Übernahme – Kündigung des Kooperationsvertrages und des Wärmeliefervertrages – sind formell vom Landkreis und der Stadt Wetter geschaffen worden. Die Verhandlungen mit der "e.on Wärme" über den Kauf des Netzes und der Betriebsgebäude werden derzeit geführt.

Weitere Erläuterungen - insbesondere zum Investitionsvolumen und den Einsparpotentialen - erfolgten in der Sitzung des Bauausschusses im Rahmen der Vorstellung der Machbarkeitsstudie.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Gärtner) empfiehlt im Namen des Ausschusses, die Beschlussempfehlung des Magistrats anzunehmen.

Redebeiträge: Bgm. Spanka, Stv. Gerber, Stv. Draheim, Stv. Drothler.

Herr Drothler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 21	dagegen: 3	Enthaltungen: -

Die Sitzung wird daraufhin von 21:00 Uhr bis 21:10 Uhr unterbrochen.

Nach Fortführung der Sitzung schließt sich folgende Rednerliste an:

Stv. Drothler, Stv. Althaus, Stv. Matzen, Stv. Draheim und Bgm. Spanka.

Beim Stadtverordnetenvorsteher werden folgende Änderungsanträge eingereicht:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2011

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie das Nahwärmenetz Wetter in Eigenregie zu betreiben. Hierzu sind verschiedene Betreibermodelle unter Einbindung einer Biogasanlage zu erarbeiten. Die Einbindung der Biogasanlage hat durch Ausschreibung zu erfolgen."

Antrag Die Linke vom 21. Juni 2011

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie das Nahwärmenetz Wetter in Eigenregie zu betreiben. Hierzu sind verschiedene Betreibermodelle unter Einbindung der Biogasanlage Geißel und / oder anderen und ggf. dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erarbeiten."

Stadtverordnetenvorsteher Eife stuft den Antrag des Magistrats als den weitestgehenden Antrag ein und lässt über diesen zuerst abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie das Nahwärmenetz Wetter in Eigenregie zu betreiben. Hierzu sind verschiedene Betreibermodelle unter Einbindung der Biogasanlage Geißel und ggf. dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 14	dagegen: -	Enthaltungen: 10

Da der Antrag des Magistrat angenommen wurde, erübrigt sich eine Abstimmung über die Änderungsanträge.

TOP 5

Mitgliedschaft der Stadt Wetter (Hessen) im Heimatverein Reinsdorf

In der Partnergemeinde Reinsdorf hat sich ein Heimatverein gegründet, welcher nach der Eingemeindung von Reinsdorf zu Nebra unter anderem die Pflege der Partnerschaftsbeziehungen mit der Stadt Wetter (Hessen) weiterführen möchte.

Der Magistrat empfiehlt den Beitritt der Stadt Wetter (Hessen) zum neu gegründeten Heimatverein.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Dr. Engelhardt) empfiehlt im Namen des Ausschusses, die Mitgliedschaft anzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Mitgliedschaft der Stadt Wetter (Hessen) im Heimatverein Reinsdorf e.V. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 24	dagegen: -	Enthaltungen: -

TOP 6

Früh- und Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen Wetters

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2011
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Grüne vom 08.06.2011

Antrag Stv. Matzen (Bündnis 90/Die Grünen) vom 28. April 2011

"Der JSK / die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadt Wetter bezuschusst die Betreuung von Kindern aller Grundschulstandorte Wetters mit dem Ziel eine verlässliche "Schulzeit" von morgens 7:30 bis nachmittags 15:30 Uhr (Früh und Nachmittagsbetreuung) zu etablieren. Mit der Förderung soll sichergestellt werden, dass keinem Kind die Schule im Ort verwehrt bleibt, weil dort kein ausreichendes Betreuungsangebot besteht.
- 2. Voraussetzung für die Zuschussförderung ist in der Regel eine entsprechende schulnahe Gruppierung (Verein, Initiative, ...), die dies beantragt, die entsprechenden Fördermittel auch beim Landkreis einfordert und die bereit ist Eigenmittel zu aufzubringen.
- 3. Ist in Einzelfällen der Aufwand für Eltern oder Stadt unangemessen hoch, z.B. die Zahl der zu betreuenden Kinder zu gering, stellt die Stadt Wetter anstelle von Zuschüssen die Betreuung durch entsprechende Alternativen sicher, z.B. ist eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten möglich. Die Vorortbetreuung (siehe 1) der Grundschüler muss jedoch erhalten bleiben.
- 4. Um Eltern die Arbeitsplatzsuche überhaupt zu ermöglichen ist es nötig, jedem gewünschtem Betreuungsbedarf ein verbindliches Angebot gegenüberzustellen."

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Fremdenverkehr (Stv. Matzen) empfiehlt die Annahme des folgenden Änderungsantrages.

Redebeiträge: Stv. Matzen und Stv. Wagner.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juni 2011

"Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Fremdenverkehr möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wetter prüft die Möglichkeit einer Betreuung von Kindern aller Grundschulstandorte Wetters mit dem Ziel eine verlässliche "Schulzeit" von morgens 7:30 Uhr bis nachmittags 15:30 Uhr (Früh- und Nachmittagsbetreuung) mit Bezuschussung einzurichten. Mit der Förderung soll sichergestellt werden, dass keinem Kind die Schule im Ort verwehrt bleibt, weil dort kein ausreichendes Betreuungsangebot besteht.

Dabei sind folgende Punkte zu überprüfen:

a) Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die voraussichtlich im kommenden Schuljahr an allen Schulstandorten betreut werden und können? Gibt es auch Anmeldungen, wo die Kinder keinen Betreuungsplatz bekommen werden bzw. auf der Warteliste stehen?

- b) In welchem Umfang findet die derzeitige Betreuung statt und was ist für das neue Schuljahr geplant?
- c) Wie hoch sind die derzeitigen Kosten und wie hoch ist der zukünftige Anteil der Stadt Wetter bei einer Sicherstellung, sodass keinem Kind eine Betreuung in seiner Schule im Ort verwehrt bleibt und gibt es bereits für jeden Schulstandort einen Träger?
- d) Gibt es in dem derzeitigen Betreuungskonzept "Notplätze"? Sollte es keine Notplätze geben, so ist zu prüfen, welche Alternativen in so einer Situation den Eltern angeboten werden.
 - "Notplätze" sollten Kindern vorbehalten werden, falls sich die berufliche, private Situation der Eltern während des Schuljahres verändert und sofortiger Betreuungsbedarf besteht.
- e) Gibt es Alternativen zur Betreuung an den Schulstandorten? Es gibt bereits eine sehr gute Zusammenarbeit (Bildungstandem) von der Krabbelgruppe bis zur Grundschule. Kann diese nicht durch eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung, z.B. in den Kindergärten unterstützt und vertieft werden?

Die Antwort sollte bis zur nächsten Ausschusssitzung vorliegen."

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 24	dagegen: -	Enthaltungen: -

TOP 7

Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 HKJGB

Nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ermitteln die Gemeinden unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Fremdenverkehr (Stv. Matzen) gibt bekannt, dass die Bedarfsplanung (Stand 03/2011) in der Ausschusssitzung am 08. Juni 2011 zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bedarfsplanung an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 HKJGB (Stand 03/2011) zur Kenntnis.

TOP 8

Verträge

Es liegen folgende Verträge zur Abstimmung vor:

Urkunden-Nummer 196/2011:

- Verkauf eines Bauplatzes in der Gemarkung Amönau, Flur 12, Flurstück 137/9
- Größe: 906 m²
- Kaufpreis: 40.296,07 €

Tischvorlage zur Vorabgenehmigung (noch abzuschließender Kaufvertrag):

- Kauf von Ackerland in der Gemarkung Todenhausen, Flur 3, Flurstück 39/0 und Flur 5, Flurstück 35/0
- Größe: 5.183 m² und 3.155 m²
- Kaufpreis: 12.507,00 €

Bürgermeister Spanka beantwortet Fragen der Stadtverordneten Funk und Kahler zur Tischvorlage.

Beschluss:

Der Vertrag mit der Urkunden-Nummer 196/2011 wird durch die Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 22	dagegen: -	Enthaltungen: 2

Die Vorabgenehmigung zum Kauf von Ackerland in der Gemarkung Todenhausen, Flur 3, Flurstück 39/0 und Flur 5, Flurstück 35/0 wird durch die Stadtverordnetenversammlung erteilt.

Abstimmungsergebnis:		
dafür: 20	dagegen: 2	Enthaltungen: 2

TOP 9

Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Eife teilt mit, dass die Freilicht-Theateraufführung "Das Haus in Montevideo" des Theatervereins Wetter vom 24. - 26. Juni sowie vom 01. – 02. Juli 2011 auf dem Klosterberg Wetter stattfindet.

Bürgermeister Spanka gibt bekannt, dass am 26. Juni 2011 um 17:00 Uhr eine Buchvorstellung von Prof. Gerhard Menk in der Ehemaligen Synagoge Wetter stattfindet.

TOP 10

Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der Wahlperiode 2006 – 2011

Mit Ablauf der vergangenen Wahlperiode sind einige Amts- und Mandatsträger aus den städtischen Gremien ausgeschieden. Stadtverordnetenvorsteher Eife und Bürgermeister Spanka überreichen den erschienenen Personen Urkunden und Präsente und bedanken sich für das kommunalpolitische Engagement in den vergangenen Jahren.

Aus der Kommunalpolitik ausgeschieden sind:

Magistrat

Kurt Schumacher.

<u>Stadtverordnetenversammlung</u>

Dieter Archinal, Harald Fett, Norbert Fett, Horst Gunnesch, Josef Schönfeld, Klaus Trier, Ingrid Weide und Stefan Westerdorf.

Ortsbeiräte

Amönau: Hans-Jürgen Arnold, Martin Ronzheimer, Elke Brühl und

Bernd Grebing.

Mellnau: Werner Grosch und Heinz Schumacher.

Niederwetter: Gisela Koch, Adelheid Ochs und Ingo Glaser.

Oberndorf: Andreas Gnau, Anne Rösser und Markus Freiling.

Oberrosphe: Hans Busch, Hans-Jochen Henkel, Helmut Ludwig und

Hans Hermann Trus.

Todenhausen: Friedhelm Holzapfel.

Treisbach: Markus Muth.

Unterrosphe: Justus Metz, Käthe Schaub, Marcus Fischer und Stefan Peter.

Warzenbach: Bernd Rößer und Jochen Dersch.

Redebeiträge: Stv.-Vorsteher Heinrich Eife und Kurt Schumacher.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

gez.gez.EifeSchwarzStadtverordnetenvorsteherSchriftführer

[✓] genehmigt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

[✓] veröffentlicht auf www.wetter-hessen.de am

[✓] veröffentlicht im "Wetteraner Bote" am